



LBU Regionalbüro OT Ganse, Im Rundling 12 29462 Wustrow

Landesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz
Niedersachsen e.V.

**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung
Königsbergerstr. 10
Postfach 1252
29439 Lüchow

Datum 30.05.2018

Ihr Zeichen: 61.13.01.08

Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalen
Raumordnungsprogramms (RROP) 2004 des Landkreises
LüchowDannenberg, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme
zu der

**„1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
2004 des Landkreises LüchowDannenberg, sachlicher Teilabschnitt
Windenergienutzung“
2. Entwurfsfassung Januar 2018**

Mit freundlichen Grüßen

Regionalbüro:
OT Ganse
Im Rundling 12
29462 Wustrow
Tel. 05843 619
Fax 05843 619
E-Mail info@LBU-archiv.de

Geschäftskonto:
Nr. 796 70 - 309
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30

Der LBU ist als gemeinnützig
und gemäß § 29 Bundes-
naturschutzgesetz anerkannt.

Spenden sind steuerlich
absetzbar.
Spendenkonto:
Nr. 587 273 - 300
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30

Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG)

LBU

Stellungnahme zu

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung Entwurf Stand Januar 2018

Einleitende Stellungnahme zu den entscheidenden Argumentationslinien in der Allgemeinen Begründung

»Eine Zahl kann doch nicht Ziel der Politik sein«¹

Als staatlich anerkannter Naturschutzverband begrüßt und unterstützt der LBU das wesentliche Motiv der 1. Änderung des RROP, nämlich einem „Wildwuchs“ von WKA in freier Landschaft mit Hilfe einer Bündelung von Vorranggebieten entgegenzusteuern. Ebenfalls begrüßen und unterstützen wir die Argumentation, mit welcher im Entwurf auf die im Landkreis „angedachte“ Waldoption eines Betreibers ablehnend eingegangen wird.

Einer Reihe von maßgeblichen Argumenten können wir in unserer Aufgabe als „Anwälte der Natur“² allerdings nicht nur nicht folgen, sondern müssen sie zurückweisen. Der LBU wird daher Teile des vorliegenden RROP-Entwurfs ablehnen, und zwar dort, wo es auf der einen Seite zentralen Naturschutzbelangen entgegensteht und dort, wo es die aktuellen Kenntnisstände über den Stellenwert der Windkraft für einen wirklichen Klimaschutz und über das Gefahrenpotenzial von WKA für die Gesundheit ignoriert und die sich daran anschließenden Veränderungen in der politischen Willensbildung nicht zur Kenntnis nimmt, die den Stand von April 2016 überholt haben.

Es muss im Jahr 2018 anerkannt werden, dass die Politik, die einen weiteren Ausbau der Windkraft im windkraftstärksten Bundesland Vorschub leisten wollte, inzwischen durch „den Wähler“ abgewählt wurde: Die Parteienkonstellation, die mit dem Argument vom dringlichen „substanziellen Raum“ Druck auf die Behörden machen konnte, existiert so nicht mehr. Dementsprechend hat ein grüner Minister, der die Sache zu seiner eigenen gemacht und im Umweltministerium für seine energiepolitische Zukunftsvision in der Mehrzahl Branchenlobbyisten³ um sich geschart hatte, die ihm nur allzu gern das Wort redeten, keine Definitionsmacht mehr inne. Gleichzeitig ist die Windkraftlobby mittlerweile dank der unzähligen Initiativen gegen ihre Wunschziele in die Defensive geraten. Allzu viele

¹ Mit diesem Eingangs-Motto wollen wir betonen, dass wir in unseren folgenden Ausführungen der Logik der politischen Willensbildung folgen, die auf kommunikationsethischen Grundsätzen beruht, welche mit der instrumentellen ‚Logik‘ von bürokratischen Problemlösungsstrategien schlicht nicht kompatibel ist. (Eppler, Erhard u. Niko Paech (2016): Was Sie da vorhaben, wäre ja eine Revolution... Ein Streitgespräch über Wachstum, Politik und Ethik des Genug. München [oekom-Verlag], S. 53)

² Vgl.: http://www.lbu-niedersachsen.de/download/Anwaelte_der_Natur.pdf

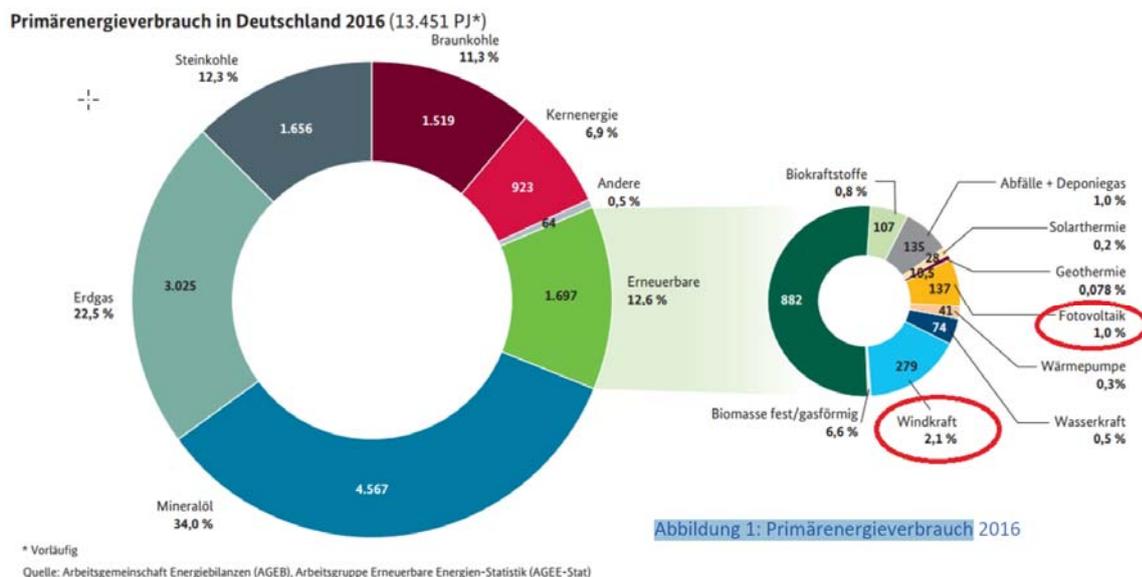
³ Bekanntlich sind die „grünen“ Politiker im kombinierten Umweltschutz-(Energie-)Wirtschaftsflügel ausgemachte Gegner des Naturschutzes und scharen um sich Berater, die, bis auf zwei Alibibesetzungen aus der Windkraftbranche kommen. „Der Planungskreis ist voller Lobbyisten“, titelt die EJZ am 18.11.2014 und führt an, dass das niedersächsische Umweltministerium für seinen Erlass zur Zukunft des Windkraftausbaus mit künftig zwingenden Vorgaben neben zwei Naturschützern vierzehn Branchenlobbyisten (!) um sich geschart hat, die dem Minister freilich äußerst gern dabei helfen, sein politisches Ziel zu verwirklichen, die Windkraft auf Teufel komm raus durchzusetzen. Schließlich handelt es sich hier um jene im Newspeak der BWL so oft zitierte Win-Win-Situation, bei der alle beteiligten Seiten gewinnen (nur nicht die Bevölkerung und die Natur und die Landschaftsräume); ein höchst fragwürdiger Zustand, der den Naturschutz weiter aushebeln wollte, dem man mit kaum verstecktem Ressentiment regelmäßig „ideologische Verblendung“ vorwirft, weil er z.B. die Überlebensrechte von Fledermäusen gegen die Millionengeschäfte geltend macht.

Menschen teilen aus guten Gründen die „politische“ Auffassung nicht (mehr), dass die Windkraft bei der Klimawende eine zentrale Rolle spielt. Im Gegenteil. Dass sich Gemeinden, wie jetzt Lemgow gegen eine Ausweitung (Repowering)⁴ und zuvor Trebel mit über 700 Unterschriften gegen den Bau von Anlagen im Wald stellen, zeigt, dass hier die Akzeptanz weiter am Sinken ist. Unter anderem ist das auch auf die in Teilen aggressiver werdende Windkraftdurchsetzungspolitik der Lobby zurückzuführen, die sich strukturell den damaligen Atomkraftbestrebungen angeähnel hat.

Marginale Rolle der Windkraft bei Energiewende und Klimaschutz

Die Grundvoraussetzung, die den vorliegenden Entwurf in seiner Allgemeinen Begründung/Zielsetzung (S. 3) einleitet: dass mit der 1. Änderung des RROP 2004 „[...] den Anforderungen zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Energiewende noch besser nachzukommen [sei], indem ein weiterer Ausbau der Nutzung der Windenergie ermöglicht wird“, entspricht definitiv nicht (mehr) dem neuesten ‚Stand der Dinge‘, der ab 2016 in die energiewendepolitischen Überlegungen und Entscheidungen hätte eingehen müssen bzw. jetzt noch die Chance haben muss, eingehen zu können⁵.

Seit der Veröffentlichung der Daten ab 2016 ist – in richtungsweisender Hinsicht – davon auszugehen, dass der Windkraft überhaupt nicht die prominente Rolle im Klimaschutz zukommt, die die Lobbyisten aus Interessensgründen in sie hineinprojizieren. Das Schaubild soll dies verdeutlichen⁶:



Der äußerst geringe Beitrag der Windkraft von 2,1 Prozent (an anderer Stelle 2,4%⁷) zum derzeitigen Energieverbrauch in Deutschland – und ihr weltweiter Beitrag von gar nur 0,05 (!) Prozent⁸ – erstaunt und irritiert, wenn man die vollmundigen Beteuerungen der Lobby im Ohr hat, die den zentralen Stellenwert der „substanziell“ zu vermehrenden WKA-Standorte für die Klimawende beteuern. Dass es sich bei den o.g. Dimensionen um keine Propaganda-Zahlen von Windkraftgegnern handelt, sondern um zugleich nüchterne wie ernüchternde Daten aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, verweist darauf, mit welchen ‚argumentativen‘ Mitteln die Windkraftlobby operiert, um ihrerseits mit allerlei Propaganda

⁴ EJZ v. 23.05.2018

⁵ Siehe unsere Schlussfolgerung am Ende dieser einleitenden Vorbemerkung

⁶ <http://www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2017/12/171225-Kompendium.pdf>, (S5)

⁷ Dirk Dubbers (2016): Gibt es überhaupt eine Energiewende? In: Etscheid, Georg (Hrg.) (2016): Geopferte Landschaften. Wie die Energiewende unsere Umwelt zerstört. München [Heyne-Verlag], S. 42-50

⁸ Ziegler, Nikolai (2016): Lastesel, Faultiere und Junk Science. Die ökonomischen und technischen Mythen der Energiewende. In: Etscheid, a.a.O., S. 73

die Stimmung in den landkreispolitischen Entscheidungsgremien zu beeinflussen, die in ihrem Wachstums- Eigennutzinteresse sind.

Wenn in den Landkreisen über Windkraftstandortzahlen und (geringere) -abstände diskutiert und entschieden wird, dann wird offenbar vergessen (oder ignoriert), dass es sich bei der Windkraft *lediglich* um den Sektor der Stromproduktion handelt, die derzeit mit 14% den Gesamtstromverbrauch abdeckt, wobei dieser seinerseits (nur) 17,5% des gesamten Energieverbrauchs beträgt⁹. Um dieser energiestrukturell bescheidenen Realität der Windkraft eine kardinale Rolle in der Energieproduktion verschaffen zu wollen, wären am Ende, nicht 0,56% der Landkreisfläche (jetziger RROP-Stand) und auch nicht 1,3%, (wie im Winderlass des ehemaligen Ministers) gewährleisten zu müssen, sondern ein Vielfaches dessen, was derzeit bereits der Fall ist, anzustreben. Immer noch mehr Windkraftanlagen aufzustellen, um angesichts von bereits 30.000 (!) Anlagen, die seit den 90er Jahren nichts Bemerkenswertes darin bewirkt haben, zum *Klimaschutz* und zur *Energiewende* beizutragen, wie es auch im RROP-Entwurf vorgesehen ist, erweist sich als absurd und sogar kontraproduktiv. Zu den neuesten Erkenntnissen, die mittlerweile auch in die politische Diskussion Eingang gefunden haben, gehört, dass es seither zu einer substanziellen CO₂-Reduktion nicht gekommen ist; im Gegenteil: Der (bloß) technische Klimaschutz, den sich die wachstumsorientierte Energie- und Wirtschaftspolitik auf die Fahnen geschrieben hat, „[...] zerstört, was er zu schützen vorgibt [...]“¹⁰. Jene „Energiewende“, die sich mit der Windenergie bloß auf den Elektrizitätssektor konzentriert, wie es die Windkraftbranche und die mit ihr verschwisterten politischen Gruppen tun, hat sich als hochgradig prekär erwiesen¹¹; sie hat sich bisher nicht nur als keine wirkliche Energiewende dargestellt, sondern sie ist, infolge der nach wie vor steigenden CO₂-Emissionen, definitiv gescheitert, und das angesichts der nach wie vor steigenden Luftverschmutzung, angesichts der Zustände von Böden- und Gewässern, angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens u.s.w.: „Der Strom macht nur rund ein Fünftel des Energiebedarfs aus. Die wesentlich relevanteren Bereiche werden kaum betrachtet. Insofern bearbeitet die »Energiewende«-Politik das falsche Feld (Strom statt Mobilität und Wärme) mit den falschen Methoden (mehr Erzeugung statt Einsparung). Gemessen an der faktischen Relevanz für die Energieversorgung unseres Landes, ist der Begriff »Energiewende« ein Etikettenschwindel.“¹²

Als ‚Anwälte der Natur‘ legen wir Wert auf die Feststellung, dass wir die Energieproduktion durch die „Erneuerbaren“ *also solche* keineswegs ablehnen, sondern bejahen! Nur durch den assistierenden Einsatz erneuerbarer Energie kann sich die Klimakatastrophe aufhalten lassen! Allerdings kann und wird sie sich nicht aufhalten lassen durch ein ständiges „Immer-Mehr“ an, wenn auch „grün“ sich verstehendem Plus, zu dem sich der hier vorliegende RROP-Entwurf offenkundig bekennt. Schließlich bejaht dieses – aus unserer Sicht falsche – Bekenntnis jenen Weg, der die Gefahr der ökologischen Katastrophe seit Jahr und Tag verschärft: einen stetigen Zuwachs an Energieproduktion bei einem unterstellten Mehr an künftigem Verbrauch, das bezeichnenderweise seinerseits nicht in Frage gestellt wird. Es ist geradezu skandalös, dass in einem Programm, welches *für* den Klimaschutz optiert, die Thematik des steigenden Energieverbrauchs keinerlei kritische Erwähnung erfährt:

Wenn man bedenkt, dass „[...] im 20. Jahrhundert *zehnmal* mehr Energie verbraucht [wurde] *als während der kompletten Menschheitsgeschichte zuvor* [...] und die] aus den Böden, den Wäldern, den Meeren entnommenen Mengen an Material, fossilen Rohstoffen und Biomasse sich, insbesondere seit den 1950er-Jahren exponentiell gesteigert [haben]“¹³, dann muss sich eine wirkliche Energiewende dadurch bestimmen, dass ihr Hauptwirken in der

⁹ Dubbers, a.a.O., S. 45 [mit Tabellen über Energieverbrauch nach Energieträgern und CO₂-Ausstoß] („[...] und 14% von 17,5% ergeben den genannten 2,4 Prozentanteil der Windenergie an der Gesamtenergie“)

¹⁰ Paech, Niko (2016): Mythos »Energiewende«. In: Etscheid, a.a.O., S. 227

¹¹ a.a.O., S. 213

¹² Ziegler, Nikolai (2016): Lastesel, Faultiere und Junk Science. Die ökonomischen und technischen Mythen der Energiewende. In: Etscheid, a.a.O., S. 52

¹³ Sommer, Bernd u. Harald Welzer (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. München (oekom-Verlag), S.13

Zurückdämmung des permanenten, von partikularen Wirtschaftsinteressen getragenen Wachstumswahns besteht und sich nicht – auch nicht mit der Vervielfachung von industriellen Windkraftanlagen-“Parks“ – daran zu beteiligen hat, den zivilreligiösen Glauben an das „Immer Mehr“ zu bedienen.

Hinzu kommt, dass bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, als die Windkraft ihr (ökologisch bedenkliches, weil klimabezogen nicht entscheidendes) Wirken begann, vor dem Hintergrund ihrer Eigennutzinteressen eine unübersehbare Naturschutzfeindlichkeit seitens der Vertreter des technologisch dominierten ‚Umweltschutzes‘ bestand. Zum Beispiel ließ Niedersachsens Umweltministerin Frau Griefahn seinerzeit erklären „[...] die Proteste der Naturschützer gegen ihre windigen Pläne seien ihr ‚lästig‘“¹⁴. Diese 1995 festgestellte Lästigkeit der Naturschützer seitens des politisch „gewollten“ ‚Umweltschutzes‘ richtet sich ohne Unterbrechung bis heute gegen alle naturschutzseitigen Versuche, die Ausuferung eines solchen ‚Schutzes‘ in der Form ihrer bloß industriell-technischen Seite zu verhindern, welche sich primär von Profitinteressen treiben lässt. Seit mindestens zwei Jahrzehnten werden z.B. die Abstandskriterien, die für den Schutz der Natur zweifelsfrei zuträglich wären, von der Windkraftseite mit allen Mitteln bekämpft. Man verteufelt mittlerweile in aller Offenheit den vorsorgenden Naturschutz¹⁵, welcher sich, aus Sicht dieses sogenannten ‚Umweltschutzes‘, in „ideologischen“ (!) Abstandsempfehlungen von fachlichen Experten ausdrückt, deren Wissenschaftlichkeit man sogar rüde in Frage stellt¹⁶.

Das sinnwidrige Auseinanderdriften von Umwelt- und Naturschutz, das sich in der gegenwärtigen Energiewendediskussion zeigt, lässt sich darauf zurückführen, dass sich die wirtschaftlichen Partikularinteressen längst eine Definitionsmacht über ein ‚Umweltschutzgeschehen‘ anmaßen, welches einmal seine Legitimation ursprünglich aus einer verallgemeinerbaren ethischen Position bezog.

Auch 20 Jahre später derselbe Ton: „In der grünen Bundestagsfraktion stehen die Energiepolitiker gegen die Naturschützer, sie streiten, wie sehr sich die Umweltpartei auf die Energiewende stürzen soll. Die Naturschützer haben es dabei nicht leicht: „[...] der] Chef der SPD-Landtagsfraktion Claus Schmiedel [... empfiehlt in einem Brief an Kretschmann...], lästige Naturschützer zurückzupfeifen. Investoren in erneuerbare Energien, so Schmiedel, würden ‚reihenweise gequält von den unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern“¹⁷. Unterstellt wird von der Betreiberseite der Windwirtschaft, dass die Naturschutzseite andere, gänzlich entgegengesetzte Interessen hat als sie. Das könnte faktisch mittlerweile zwar so stimmen, ist aber in zweifacher Hinsicht falsch und entspricht einer Verletzung der Logik: **Erstens** ist, wie angedeutet, der technische Umweltschutz per Windkraft lediglich *ein* Baustein und *ein* (zudem gar nicht zentrales) Element in der praktischen Umsetzung eines umfassenden Schutz- und Bewahrungsprinzips, das sich an dem Ziel bemisst, die hochgradig gefährdeten natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen – besser: aller Lebewesen – zu erhalten, und sie, gemessen an ihrem Beschädigungs- und Zerstörungsgrad, zu verbessern oder ggfs. zu ‚heilen‘, welches nach Artikel 20a seit 1994 im Grundgesetz als Staatsziel vorgegeben ist!

Zweitens: (*Punkt 2 in der ff. eingehenderen Behandlung*):

Gemeinwohlorientierung vs. Eigennutzinteressen

¹⁴ Wolfrum, Otfried (2001 [1997]): Windkraft: Eine Alternative, die keine ist. Frankfurt/Main [Zweitausendeins], S.141f.

¹⁵ Hinweis auf §8 (Allgemeiner Grundsatz) des Bundesnaturschutzgesetzes

¹⁶ Vgl. z.B. die Auslassungen eines der Windenergieberater des Niedersächsischen Umweltministers, Dr. rer. Hartwig Schlüter (2014): : *Stellungnahme zum Entwurf: „Fachkonvention „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“* vom 15.05.2014 [EnerPlan Projektentwicklung GmbH, Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen]; vgl.: <https://www.erneuerbareenergien.de/wissenschaftliche-standards-beim-vogelschutz/150/437/104403/>

¹⁷ Der SPIEGEL 11/2013, S. 20f.

Zweitens ist die Annahme von bestimmten ‚Interessen‘ seitens des Naturschutzes, die sich in einem Gegensatz zum praktischen Umweltschutz befinden, eine projektive Unterstellung, die der subjektiven Logik der Betreiberseite entstammt. Denn ein *Interesse* hat v.a. derjenige, der sich in seinem Denken und Handeln daran orientiert, dass etwas für ihn „herausspringt“. Ein Interesse ist also mit der Dimension des Eigennutzes verbunden und wird sich daher gegebenenfalls gegen die Interessen anderer Personen oder anderer Lebewesen oder nicht-subjektiver Umwelten richten¹⁸. Solchen Eigennutzinteressen stehen die verallgemeinerungsfähigen, universalen Interessen der gesamten Menschheit bzw. *aller* Lebewesen gegenüber, die sich in der fundamentalen Dimension des Schutzes und Erhalts gedeihlicher Lebenszusammenhänge zusammenfassen lassen. Im Lichte des Bewahrungsgedankens müssten sich politische Entscheidungen also primär daran orientieren, was für *alle Menschen* zustimmungsfähig ist, denn Gemeinwohl geht vor Eigennutz (diese Priorisierung entspringt dem Hauptgedanken unseres Grundgesetzes und kommt im Artikel 20a GG zum Tragen). Für diese universell zustimmungsfähige Richtungserstreckung reicht der Begriff des „Interesses“ indes nicht aus und trifft auch nicht zu: Die Reichweite von Schutz und Erhalt übersteigt die dimensional Grenzen allen Eigennutzes, denn sie verkörpert die denkbar vernünftige Haltung *aller* in Bezug auf *alle* erhaltenswerten Aspekte des übergreifenden Ganzen.

Wer als Einzelperson oder in einer ethisch ausgerichteten Institution – zum Beispiel als ‚Anwalt der Natur‘ – diese Haltung vertritt, indem er daran arbeitet, sie vor Ort gegen die partikularen Interessen zur Durchsetzung zu verhelfen, hat im wörtlichen Sinne selbst kein ‚Interesse‘: Es ‚springt nichts raus‘ für ihn. Auch für das Leben oder die Natur ‚springt nichts raus‘, wenn sie dank des naturschützerischen Widerstands gegen die Begehrlichkeiten ‚wirtschaftlich‘ getriebener Akteure unbeschadet bleibt: Leben und Natur würden lediglich von jenen Interessen in Ruhe gelassen und verschont, die für sie nichts als Zerstörung bringen. Ein Vergleich oder ein Abwägen zwischen zerstörerischen und erhaltenden – zwischen Partikularinteressen und den verallgemeinerungsfähigen Belangen des Schutzes, des Erhalts und der Wiederherstellung – ist infolgedessen gar nicht möglich, weil deren inkompatible ‚Logiken‘ nicht auf eine gleiche logische Wertigkeitsebene gezwungen werden können.

Insbesondere können in Schutzzusammenhängen aus ethischen Gründen keine wirtschaftlichen Interessen Geltung bekommen, vor allem dann nicht, wenn sie, wie die Windkraft, dem Schutzzweck entgegenstehen.

Ethik verkörpert das Allgemeine. Vor diesem Hintergrund erweisen sich wirtschaftliche Interessen als „strukturell unethisch“¹⁹. Eine Politik, die sich an ethischen Kriterien bemisst, hätte dieses Allgemeine zu vertreten und partikularistische Orientierungen gegebenenfalls zurückzudrängen; dann jedenfalls, wenn sie sich aus der Perspektive der verallgemeinerungsfähigen Orientierungen als schädlich oder zerstörerisch darstellen. Hans

¹⁸ Zum Beispiel steht das persönliche Interesse von Produktionsmittelbesitzern oder von börsennotierten Anteilseignern am eigenen Gewinn gegen das persönliche Interesse von Beschäftigten an einträglicheren bzw. gerechteren Löhnen. Hier finden Kollisionen einander gegenüberstehender *partikularer* Interessen statt, die in Zivilgesellschaften i.a.R. auf dem Wege der Verhandlungen von ‚Tarifpartnern‘ oder juristisch in Form von Vergleichen, notfalls mit Streiks und Arbeitskämpfen, geklärt werden. Auch auf globaler Ebene können partikulare Interessen am Wirken sein, etwa wenn der nationalstaatliche Eigennutz eines Landes sich in der Europäischen Union oder in der UNO gegen andere Glieder der Weltgemeinschaft Geltung verschaffen will.

¹⁹ Nach dem Ökonomen P. Sukdhev agieren die Unternehmen heute „strukturell unethisch“: Der „Zweck von Unternehmen [...welche ‚keinerlei moralische Bedenken kennen, ... ist] die Verfolgung des Eigeninteresses ungeachtet jeglicher gesellschaftlicher Verantwortung.“ (Schmidt-Bleek, Friedrich (2014): *Grüne Lügen. Nichts für die Umwelt, alles fürs Geschäft – wie Politik und Wirtschaft die Welt zugrunde richten*. München (Ludwig) S. 122 f.). Wer, wie der Naturschutz, die naturschutzfeindliche (unethische) Seite der Nutzerinteressen thematisiert, muss einen wirtschaftstheoretisch ausgewiesenen normativen Bezugsrahmen angeben können, dessen Perspektive ihm erlaubt, das Business-As-Usual als schädlich zu kritisieren. Diesen Rahmen bietet die Gemeinwohlökonomie, ein Praxismodell, das längst funktioniert und gewissermaßen andere Weisen des Wirtschaftens historisch vorwegnimmt. (Vgl.: Christian Felber [2012]: *Gemeinwohlökonomie*. Wien [Deuticke])

Jonas, der für seine Philosophie der Zukunftsverantwortung²⁰ 1987 den [Friedenspreis des Deutschen Buchhandels](#) erhielt, betont in seinem Hauptwerk: „Es ist [...] offensichtlich, dass der neue Imperativ sich viel mehr an öffentliche Politik als an privates Verhalten richtet.“²¹

Dabei ist eine verantwortungsethische Fundierung von Politik durchaus nicht nur möglich, sondern in Zügen bereits handfeste Wirklichkeit. Man denke an jene Formulierungen im deutschen Grundgesetz, die sogar eine formaldemokratisch denkbare „Abwahl“ von ethisch relevanten Geltungsansprüchen *verbietet*: In Artikel 79 Absatz 3 GG ist mit der sogenannten Ewigkeitsgarantie festgelegt, dass der grundgesetzliche Schutz der Menschenwürde auch davor geschützt ist, durch Änderungen des Grundgesetzes aufgehoben zu werden. Keine noch so große Mehrheit kann dieses Diktum aufbrechen. Ebenfalls kann keine Instanz die aus dem Schutz der Menschenwürde sich herleitenden Menschenrechte²² abschaffen. Damit wird nicht mehr und nicht weniger gesagt als dass basale ethische Maximen in ihrem Geltungsanspruch hierarchisch über politisch kontingente Entscheidungen zu stellen sind, selbst wenn sie von gesellschaftlichen Mehrheiten oder einem wie auch immer motivierten ‚*Common Sense*‘ getragen sein sollten.

In diesen Zusammenhang ist beispielhaft die Raucher-Nichtraucherproblematik einzuordnen, die nach viel Geschrei langsam zu einer verantwortungsethisch fundierten Lösung gekommen zu sein scheint. Die verantwortungsethische Logik dürfte selbst für den sogenannten ‚Gesunden Menschenverstand‘ insbesondere an dieser Stelle klar geworden zu sein, dass nämlich über die Gesundheit aller – oder auch nur die einer Minderheit – prinzipiell nicht mit ‚demokratischen‘ Mehrheitsentscheidungen verfügt werden *kann*.

Deshalb besteht die ‚logische‘ Implikation der ethischen Perspektive darin, dass nur ein verallgemeinerbarer Wille aller vernünftigen Menschen und nicht deren individuellen und zufälligen Interessen als Maßstab einer geltenden Norm dienen kann. Diese ‚Logik‘ des Ethischen ist auf alle Bereiche übertragbar, die im weitesten Sinne mit Schutz, Pflege und Bewahrung von lebensermöglichenden und lebenserhaltenden Umwelten zu tun haben. Ihre Gefährdung kann und darf, verantwortungsethisch gesehen, überhaupt kein Gegenstand von kontingenten Entscheidungsprozessen sein, sondern die Dimensionen Gesundheit und Leben muss, als ‚Universalie‘, *von vornherein* vor den ihnen entgegenstehenden partikularen Eigennutzinteressen *geschützt* werden.

Universale Schutzgüter müssen als prinzipiell unantastbar gelten. Allein ein verantwortungsethisch motivierter Diskurs in der Gesellschaft, also eine soziokulturelle Übereinkunft über deren gewissenhafte Handhabung, könnte notfalls die Legitimation liefern und damit die Macht herstellen, in lebensermöglichende und –erhaltende Umwelten *begrenzt* (und eben nicht dereguliert²³) einzugreifen. Keinesfalls aber dürfen dabei Abstimmungsmehrheiten, also zufällige und temporäre Volksmeinungen, über das prinzipielle

²⁰ Jonas, Hans (1984 [1979]): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/Main [Suhrkamp]

Sein „[...] ethisches Hauptwerk [...] entstand unter dem Eindruck großer Gefahren: der ökologischen Krise und Klimakatastrophe als Folge der etablierten Wohlstandspraxis einerseits und der neuen Technologien mit kaum abschätzbaren Folgen andererseits: Atomkraft, Gentechnik und Stammzellenforschung.“
(<https://www.tagesspiegel.de/themen/freie-universitaet-berlin/hans-jonas-fuer-eine-philosophie-der-zukunftsverantwortung/20466248.html>)

²¹ Jonas, a.a.O., S. 37

Unter dem Eindruck von Hans Jonas‘ Verantwortungsethik hat seinerzeit die Politik „[...] Kommissionen für Technikfolgenabschätzung eingerichtet, in denen Wissenschaftler und Philosophen gemeinsam diskutierten. Von deren Einschätzungen hört man in der breiten Öffentlichkeit heute leider so gut wie nichts mehr.“ (Vgl.: Eppler, Erhard u. Niko Paech (2016): Was Sie da vorhaben, wäre ja eine Revolution... Ein Streitgespräch über Wachstum, Politik und Ethik des Genug. München [oekom-Verlag]; S.168

²² vgl.: Geißler, Heiner (2012): Sapere aude! Warum wir eine neue Aufklärung brauchen. München [Ullstein], S. 79

²³ Hier betonen wir unser Anfangsstatement, dass wir die vorliegende der 1. Änderung des RROP (als Entwurf), an dem Punkt begrüßen, an dem hier dem „Wildwuchs“ von WKA in freier Landschaft mit Hilfe einer Bündelung durch Vorranggebiete entgegengesteuert wird.

„Bewahrungsprinzip der Ethik“²⁴ befinden. Damit wird die Demokratie nicht im Geringsten unterlaufen oder aufgehoben, sondern, im Gegenteil, der ethische Entscheidungsmodus transzendiert das Mehrheitsprinzip, weil er auf einem Verständigungsprozess aller fußt, welcher sich an einem übergreifenden Konsens über die Unveräußerlichkeit basaler Werte bemisst.

Demokratische Verfahren können hier nicht greifen, denn in repräsentativen Regierungen bringen, sich „[...] nach ihren normalen Grundsätzen und Verfahren, nur gegenwärtige Interessen zu Gehör und machen ihr Gewicht geltend und erzwingen Berücksichtigung“²⁵, während die universalistische Dimension des Bewahrungsprinzips zeitlos ist und sich in der Intersubjektivität der Wahrheitsidee²⁶ bzw. in der für alle nachvollziehbaren Argumentationslogik der Ethik wiederfindet.

Die allgemeinen politischen Diskussionen, v.a. in den Medien mit ihren meinungsbildenden Talk-Shows, zeigen, dass die zeitgemäße ‚Logik‘ gerade anders herum vonstattengeht: Es entscheidet die politische Macht der zusammengeschlossenen Interessenten auf der Basis ihrer eindimensionalen Verwertungslogik, was beschädigt und zerstört werden „kann“ oder „darf“.

Damit liegt heute der Partikularismus mit dem Universalismus irrigerweise im Clinch, in der Regel mit dem paradoxen Resultat, dass das Einzelne, Partikulare, welches sich zum Allgemeinen aufspreizt, gegen das umfassende Allgemeine auftritt, das zum schrulligen Motiv Einzelner – meist mit dem Attribut: ‚Gutmenschen‘ – degradiert wird. Dieser groteske Clinch wird deshalb „falsch“ ausgetragen, weil von der partikularistischen Interessenseite stets implizit davon ausgegangen wird, dass der Schutz schützenswerter Güter ‚*der Wirtschaft*‘ schade, deren Interesse sie ihrerseits als verallgemeinerungsfähig gesehen wissen will. Allein, die Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre und die katastrophalen Naturzerstörungen durch ‚die Wirtschaft‘²⁷ weltweit beweisen, dass der Traum des vorvorigen Jahrhunderts, die Einzelinteressen fügten sich zu einem vernünftigen Ganzen, ausgeträumt und Vernunft statt Wunschenken erforderlich ist. Da wir es weltweit immer noch mit einem Diktat der partikularen Interessen über die verallgemeinerbaren zu tun haben, erscheint vielen Menschen das, was zu sein hat und was nicht, und was der allgemeine Mensch zu denken, zu fühlen und zu wollen hat, eigentümlich verkehrt: die Unfreiheit als Freiheit, die Zerstörung als Wachstum oder „Wertschöpfung“, das Böse als das Gute.

Zur rein technischen Seite eines wünschenswerten und v.a. gesellschaftlich zustimmungsfähigen Umweltschutzes, zu der die Energiewende und, freilich bedingt, die Windkraft zählt, muss zwingend jene verantwortungsethisch begründete Ebene *als deren legitimatorische Grundlage* hinzukommen, die für uns eine regulative Idee dafür darstellt, an welchen Werte-Dimensionen moderne Gesellschaften sich normativ ausrichten sollen. Ohne normative Orientierungen, also Zielvorstellungen eines verallgemeinerungsfähigen ‚guten‘ Lebens, das z.B. durch einen anderen Konsumstil das Problem der globalen ökologischen Krise lösen hülfe, lässt sich die Energiewende nicht verwirklichen. Das kann ohne eine Forcierung der wachstumskritischen Diskussion nicht gelingen, die ihren Kern darin hat, jene plündernden und maßlos expansiven („imperialen“²⁸) Lebensstile moderner Gesellschaften zur Disposition zu stellen, welche die ökologische Krise zu verantworten haben und welche sich bezeichnenderweise auch in den gegenwärtigen bloß technischen Lösungsversuchen – zumal denen der niedersächsisch-grünpolitischen Windkraftpolitik – wiederfinden lassen. ‚Grünes‘ Wachstum – auch und gerade das in Form von immer mehr WKA – ist und bleibt dem problematischen Wachstumsglauben verhaftet und ist für das politische Vorhaben einer

²⁴ Lin, Yuan-Tse (2003): Wie ist Verantwortungsethik möglich? Inaugural-Dissertation (Institut f. Philosophie am FB Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, S. 29

²⁵ Jonas, a.a.O., S. 55

²⁶ Vgl.: Thomas Krauß (Ms.): Überlegungen zur Kommunikationsethik

²⁷ Vgl.: Hartmann, Kathrin (2015): Aus kontrolliertem Raubbau: Wie Politik und Wirtschaft das Klima anheizen, Natur vernichten und Armut produzieren. München [Karl Blessing Verlag]

²⁸ Vgl.: Brand, Ulrich u. Markus Wissen (2017): Imperiale Lebensweise: Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus, München [oekom-Verlag]

Energiewende kontraproduktiv: Es kann nicht weiter verleugnet werden, dass „[...] alle erfolgreichen Schritte in Richtung einer ‚Ergrünung‘ [...] nichts daran geändert haben, dass seit Jahrzehnten nahezu jedes Jahr einen neuen Rekord im Verbrauch von Energie und Rohstoffen sowie in der Produktion von Müll und Emissionen gebracht hat.“²⁹

Der Rebound-Effekt³⁰

Ein ganz wesentliches Element der negativen ökologischen Auswirkungen der Windkraft, aber auch der anderen ‚alternativ-ergrünten‘ Wirtschaftsanstrengungen, stellt der sogenannte „Rebound-Effekt“ dar. Ökologisch problematisch wird nämlich das Wachsen des Windkraftsektors, wenn, wie seit Jahren gehabt, keine nennenswerten parallel laufenden Zusatzeanstrengungen darauf verwendet werden, den immer weiter anschwellenden Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung hauptsächlich durch überbordenden Konsum (Güterproduktion nebst industrielle Landwirtschaft) und zunehmenden Verkehr³¹ (Schadstoffausstoß) zu drosseln. Die klassischen wachstumsorientierten Wirtschaftszweige haben kraft ihrer tradierten Überzeugungen – das „Wachse oder Weiche“ – keinerlei Interesse daran, ihre Profitinteressen zugunsten der Umwelt zu bändigen. Im Gegenteil: In aller Regel ist für die Mehrzahl der Ökonomen Naturschutz ausschließlich ein Kostenfaktor³².

Ein Wachstumsfaktor allerdings scheint – dem entgegen – die Windkraft zu sein. Die Gewinne, die hier winken, haben diesen Sektor geradezu boomen lassen. So muss man sich heute nicht mehr wundern, wenn ehemalige CDU-Bauern im Landkreis, die dereinst bei dem Wort ‚Natur‘ schon einen geschwollenen Hals bekamen, heute auf Teufel komm raus um den Zugang zu Windkraftflächen ringen. Die Kehrtwende vom Öko-Ressentiment zum flammenden Bekenntnis für „Umweltschutz“, hat seine Ursache in einem Diskurswechsel, den der britische Chefökonom Nicholas Stern (bereits) 2006 in die Wege leitete:

„In seinem *Stern Review* sagte er, dass mindestens fünf Prozent – und vielleicht sogar über 20 Prozent – der weltweiten Wirtschaftsleistung Klimaschäden zum Opfer fallen könnten. Es würde weit weniger kosten [...], die Klimaerwärmung auf den seinerzeit für akzeptabel gehaltenen Grenzwert von zwei Grad Celsius zu beschränken. Stern [...] war davon überzeugt, dass es zahlreiche politische Interventionen gebe, bei denen der Nutzen die Kosten übersteigt. Klimaschutz sei keineswegs ein Wachstumshemmnis, sondern vielmehr die Wachstumsstrategie.“³³

Die politische Intervention des EEG-Gesetzes kam ja denn auch prompt auf die deutsche Agenda. Trotz (oder wegen) dieses Sprungs ‚vorwärts‘ hat dieses – durch Subventionen motivierte – ‚neue Klimadenken‘ der Wirtschaft uns nicht weitergebracht, denn auch das ‚neue‘ Denken, das in einigen Sektoren – zentral in dem der Windkraftbetreiber – Fuß gefasst hat, ist nichts wirklich Neues, denn es fußt auf dem althergebrachten Wirtschaftsdenken, das da heißt: Profite, Profite, Profite ...³⁴

²⁹ Sommer/Welzer 2014, a.a.O., S. 22

³⁰ „Schon der englische Ökonom William Stanley Jevons fand 1866 heraus, dass der Verbrauch einer Ressource keineswegs sinken muss, wenn dessen Effizienz steigt. [...]“ (Paech, a.a.O., S. 84)

³¹ „Werden im Verkehrssektor beispielsweise zwölf Prozent weniger Kraftstoff verbraucht, so würde dies mehr Energie einsparen, als alle bestehenden Windkraftanlagen insgesamt produzieren.“ (Dubbers [in Etschelt], a.a.O., S. 46)

³² Schor, a.a.O., S. 99

³³ a.a.O., S. 106

³⁴ „»Windräder sind eine Lizenz zum Gelddrucken, vorausgesetzt, das EEG hat Bestand«, gab der Geschäftsführer eines Stadtwerks seinen skeptischen Mitbürgern zu verstehen [...]“ (Ziegler [in Etschelt], a.a.O., S. 53)

Vgl. hierzu: Der SPIEGEL 47/2013: Eingefrorene Rotoren. Die HSH Nordbank hat mit 225 Millionen Euro einen Windpark in Kalabrien finanziert. Italienische Staatsanwälte halten das Projekt für eine Geldwaschanlage der Mafia. Dort berechnet man: „48 Windmühlen, die im Küstenort Isola di Capo Rizzuto rund 250 Gigawattstunden jährlich produzieren Strom im Wert von rund 30 Millionen Euro per annum.“

Aus diesem Grunde fing man in der Öko-Debatte früh an, einen prekären Mechanismus zu analysieren. Zusammen mit dem allgemeinen – jetzt auch wirtschaftstheoretisch gestützten – neuartigen Optimismus in der Bewertung der Potentiale der ‚Erneuerbaren‘ trat ein (längst bekannter) Effekt zutage, den man allerdings im Hinblick auf den Klimawandel und den Ökozid nicht ernst genug nehmen kann: Der technologische Wandel zu mehr ‚Ergrünung‘ brachte und bringt nämlich eine folgenschwere Paradoxie mit sich, die darin besteht, dass die Gewissenerleichterung bei der Nutzung ‚grüner‘ Energie, zusammen mit der höheren Effizienz der sich rapide entwickelnden Technologien den Verbraucher dazu motiviert, „[...] mehr Energie zu konsumieren, wodurch wiederum die durch den technologischen Wandel erreichten Einsparungen ganz oder teilweise zunichte gemacht werden.“³⁵

Wirtschaftswissenschaftler wurden dieses – eigentlich uralten – „Rebound-Effekts“ bereits in den 70er Jahren gewahr, als es bei der Energiegewinnung noch um Effizienzverbesserungen in der Verwendung von Kohle ging. Augenfällig wurde eine Tendenz, dass dieser Effekt „die Gesamtnachfrage nach Energie sogar erhöhen“ ließ – und damit deren Verbrauch.

So geht man mittlerweile von 23% bis 30% aus, die generell bei Effizienzverbesserungen³⁶ durch eine erhöhte Nachfrage wieder zunichte gemacht werden. Dass es (wieder einmal: *same procedure*) wirtschaftliche Aspekte sind, die bei technologischen Erneuerungen eine Rolle spielen, wundert nicht: Deshalb bejaht die Wirtschaft den ‚erneuerten‘ Energiesektor ja auch vehement, weil er, wirtschaftlich gesehen, weiter das alte „Business-As-Usual-Spiel“ zu spielen erlaubt. Perfide, aber eben ökonomisch *rational*, wird bzw. ist es freilich, wenn ‚die Wirtschaft‘, wie gehabt, den festzustellenden Rebound-Effekt zum einem wachstumsversprechenden „Geschäftsmodell“ erklärt, das sie bewusst forciert:

„Da Energie ein wichtiger Inputfaktor für zahlreiche Güter und Dienstleistungen ist, können Effizienzverbesserungen die Preise anderer Produkte senken, woraufhin die Menschen mehr davon kaufen. Dadurch wird wiederum mehr Energie benötigt, um die zusätzlichen Güter herzustellen, zu transportieren und zu betreiben. Außerdem kommt es zu einem Skaleneffekt: Wenn die Produktivität von Energie steigt, kurbelt sie die ganze Wirtschaft an, wodurch wiederum mehr Energie verbraucht wird. Wie groß ist diese Art von Rebound Effekt? [...] Manche Analytiker glauben, dass sich Veränderungen im Energiesektor in besonders hohem Maße auf Profite und Wirtschaftswachstum auswirken können. Dies ist genau das Argument, das einige leidenschaftliche Befürworter erneuerbarer Energien – etwa Thomas L. Friedman – anführen, um für entschiedenes Handeln für Klimaschutz zu werben. [...] Die pro Dollar BIP aufgewendete Energiemenge ist [angesichts der verbesserten Energieeffizienz] um die Hälfte reduziert worden, aber die Nachfrage nach Energie hat insgesamt zugenommen, und zwar um 40 Prozent. [Am stärksten steigt die Nachfrage ...] in denjenigen Sektoren, in denen die höchsten Effizienzverbesserungen zu verzeichnen waren, und das waren der Verkehrssektor und die Privathaushalte.“³⁷

Der zitierte Text wurde in den USA vor knapp zehn Jahren geschrieben. Die Erkenntnisse über den Rebound-Effekt (und wahrscheinlich dieser selbst) haben mittlerweile noch zugenommen, insbesondere vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen ‚ergrünten‘ Wirtschaftsprozesse³⁸. So ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Flugpassagiere innerhalb

Der Gründer des Branchenriesen ENERCON „[...] Aloys Wobben, der auch im Planungsteam des Niedersächsischen Umweltministers sitzt [saß (?)], ist laut ‚Manager-Magazin‘ der reichste Niedersachse und Multimilliardär“ (Elbe-Jeetz-Zeitung v. 22.07.2014). Mit Robert & Ewald Skidelsky - die es mit dem Wirtschaftsklassiker Keynes tun haben - ist ganz grundsätzlich zu fragen: „Wozu ist Reichtum da? [...] Geld zu verdienen kann kein Selbstzweck sein, zumindest nicht für jemanden, der bei vollem Verstand ist.“ ([2014]: *Wieviel ist genug?* München [Goldmann TB]), S. 16f.)

³⁵ Schor, a.a.O., S. 112

³⁶ Hinzukommend muss generell folgendes in die Öko-Bilanzen einberechnet werden: „[...] gesteigerte Effizienz ist systematisch nicht ohne Zuwächse an materiellen Verbräuchen zu haben, weil der nötige Übergang entweder alte Strukturen entwertet oder die neuen Anlagen, wenn sie die alten nicht ersetzen, als reine Addition zusätzliche Ressourcenflüsse verursachen. [...] Die Geschichte des technischen Fortschritts war niemals etwas anderes als eine Abfolge von Übergängen zu höheren Ebenen des Energieverbrauchs.“ [Paech, Niko (2012): *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in eine Postwachstumsökonomie.* München (oekom-Verlag), S. 34 f.]

³⁷ a.a.O., S. 114 f.

³⁸ Vgl. zum Thema „Rebound-Effekte“ die Ausführungen von Niko Paech, a.a.O., S. 84-92

von zehn Jahren (2006 bis 2016) „beinahe verdoppelt“³⁹ hat. „Icao-Präsident Olumuyiwa Benard Aliu führte den "gewaltigen Anstieg" der Passagierzahlen in der zivilen Luftfahrt auf Verbesserungen in den Bereichen Sicherheit, Effizienz und *Umweltschutz (!)* zurück.“⁴⁰ Dieses Argument kann und sollte man ernst nehmen, denn es plaudert, seiner Brisanz nicht bewusst, aus, wie verheerend sich insbesondere die „grüne“ Wirtschaftskraft mit ihrem Rebound-Effekt auf die Ökosphäre auswirkt.⁴¹

Deutlicher kann man die Sinnlosigkeit der hiesigen Anstrengungen im RROP nicht konterkarieren, „den Anforderungen zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Energiewende noch besser nachzukommen, *indem ein weiterer Ausbau der Nutzung der Windenergie ermöglicht wird*“, als mit der Beschreibung jener umweltschädlichen Parallelwelten, die alles zunichtemachen, was mit der technologischen „Energiewende“ angeblich bewirkt wird. Mehr als 4,1 Mrd. Flugpassagiere weltweit im Jahr 2017, davon 37% in Europa, pusten enorme CO₂-Mengen und andere relevante Schadstoffe aus und tragen zur beschleunigten Erderwärmung bei, wie sie mit auch noch so vielen WKA niemals kompensieren werden können durch deren gefeierte Dekarbonisierung und Defossilisierung bei der Stromproduktion. Diese grüne Stromproduktion hat – trotz ihrer mitnichten feststellbaren ökologischen Wirkung beim Klimadesaster – sozusagen einen „sekundären Krankheitsgewinn“ nach sich gezogen, nämlich einen gewaltigen moralischen Freibriefeffekt, der für die *User* etwa so lautet: „Wer die Politik des substanziellen Windkraftzuwachses bejaht, handelt substanziell ökologisch“ (bzw.: erwirbt damit das Recht und die Freiheit sich der allgemeinen Bedenkenlosigkeit anzuschließen, zumal er ja mit Umweltschutzfaktor durch die Weltgeschichte reist).

Pragmatische versus verantwortungsethische Argumentationslogik

Der LBU lehnt nach all dem Geäußerten nach wie vor die im Verlauf der RROP-Änderung vorgenommenen Abstandsverringerungen kategorisch ab, die für die Natur (und für die betroffenen Menschen und deren Gesundheit) absolut nicht zuträglich sind. Außerdem dienen, wie dargelegt, noch immer mehr WKA nicht der Sache, um die es gehen muss, nämlich eine entschiedene Antwort auf die Klimaproblematik zu geben. Die im vorliegenden Entwurf offen liegende Argumentation (nebst ihren Antworten auf unsere erfolgte naturschützerisch argumentierenden Stellungnahmen, welche just diese Abstandsverringerungen bereits kritisiert haben) können wir nach wie vor nicht nachvollziehen und demzufolge auch nicht anerkennen.

Zudem ist die im Entwurf sich zeigende Argumentationsweise aus unserer Sicht nicht zulässig, weil sie aus der Perspektive der vorweggenommenen negativen Konsequenzen bezüglich gewünschter Vorrangflächen eine Begründung „generiert“, die keine ist, weil sie sachlich mit den vorgetragenen Argumenten des Schutzes, um den es bei der Definition der Abstände doch gehen muss, prinzipiell nichts zu tun hat. Zu „argumentieren“, dass ein (ehemals ja doch schließlich) angemessenerer Schutz von Gesundheit und Natur nicht (mehr) durchsetzbar sei, weil dann die Windkraft keinen „substanziellen Raum“ bekäme, hieße doch – in seltener Klarheit – dass, jenseits aller relevanten Überlegungen, die zuvor noch Geltung gehabt haben, nun auf einmal das politische Wollen interessengeleiteter Gruppierungen und

³⁹ <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/standardzahl-der-flugpassagiere-steigt-auf-rekordhoch/story/275212994>

⁴⁰ <http://www.spiegel.de/reise/aktuell/zahl-der-flugpassagiere-steigt-auf-4-1-milliarden-rekord-a-1188472.html>;
Hervorh. v. unserer Seite (!)

⁴¹ Was hat das alles mit denen zu tun, die seit Jahrzehnten nach immer mehr Windkraft schreien? Am 12.11.2014 erfuhr man es in einer Spiegel-online-Untersuchung mit dem Untertitel: Die schlimmen Folgen der deutschen Reiselust: „Ausgerechnet die Wähler der Grünen steigen am liebsten ins Flugzeug“, diejenigen, die sich als die Speerspitze des Umweltschutzes sehen (<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/flugreisen-deutsche-reiselust-negativ-fuer-klimabilanz-a-912126.html>). Niko Paech spricht hier ganz drastisch davon, dass die Demokratisierung des Wohlstandes nicht nur eine „[...] konsum-, sondern inzwischen auch *mobilitätsgierige Masse* hervorgebracht [hat]“ (a.a.O., S. 51); aus welchen Gründen diese auch und gerade unter den Parteigrünen zu verorten sind, wäre einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung wert.

Personen über die zuvor geltende Kraft des verantwortungsethisch fundierten Arguments gestellt wird. Wer sagt, wir kürzen die Abstände, die dem Schutz dienen, weil wir sonst das nicht durchsetzen könnten, was „wir“ (bzw. mächtige Einflussgruppen) wollen, entwertet und untergräbt den konstitutiven Stellenwert der argumentativen Willensbildung für ein demokratisches Miteinander, indem er ohne konsensuelle Einigung über neue „logische“ Prinzipien von Argumentationsregeln diese dem aus seiner Sicht ‚gegnerischen‘ Diskursteilnehmer einfach als ‚gegeben‘ vorsetzt.

Vereinfacht gesagt: Der RROP-Entwurf bedient sich hier der interessengeleiteten „Logik“ der Betreiberseite, die das bisher gültige Gewicht der ethischen Argumentation (Vorrang von Schutz- und Erhaltungszielen als verallgemeinerungsfähige Dimensionen) ins Gegenteil umkehrt: Vorrang hat nicht die Verantwortungsethik, sondern der strategische Pragmatismus, dem diese Argumente des Schutzes als bloßes Verhinderungsmanöver erscheinen müssen, weil er immer schon in den rein strategischen Mustern denkt und agiert, die ihm dienen.

Diese „logische“ Volte in der Umkehrung der Argumentationsverhältnisse geht in der Windkraftdebatte mittlerweile so weit, dass z.B. ein ernst zunehmendes medizinisches Argument, v.a. wenn es dann auch noch von politisch vorbelasteter Seite geäußert wird (wie das Argument vom gesundheitsgefährdenden Infraschall⁴² bei der 15-mal-Höhe-Regelung in Seehofers Bayern) lediglich als strategisch gemeintes Verhinderungsargument von ‚Gegnern‘ behandelt wird und nicht als das, was es erst einmal ist. Diese intellektuelle Unredlichkeit entspricht der heute üblichen Talk-Show-Unkultur, bei der i.d.R. auf sachliche Argumente gar nicht eingegangen wird, zumal wenn sie für die eigene Position ‚gefährlich‘ werden können, sondern man disqualifiziert die Personen, die sie äußern oder kapriziert sich auf deren (unterstellte) ‚schlechte‘ Motive, wenn sie einem nicht in den Kram passen.

Nun mag es ja durchaus sein, dass Herr Seehofer mit der – immerhin vom bayerischen Verfassungsgericht bestätigten – 15-mal-Höhe-Regelung die Windkraft ‚persönlich‘ ausbremsen wollte; das heißt aber doch nicht, dass die Substanz der medizinischen Argumente, deren er sich möglicherweise bloß bediente, damit entwertet oder gar hinfällig sind! Gesundheits-, Schutz- und Erhaltungsgründe weisen *per se*, ihrer inhärenten Logik nach, keinen strategisch-pragmatischen Charakter auf, sondern sie entstammen einem verantwortungsethischen Begründungszusammenhang, dessen Folgerichtigkeit man nicht einfach beiseite wischen kann. Argumentationslogisch gilt die Regel, dass man auf Argumente entsprechend ihres normativen Gehalts (und *nicht* entsprechend ihres möglichen ‚Gefahrenpotenzials‘ für pragmatische Ziele) eingehen muss, Argumente, welche genuin einem ganz anderen Sinnzusammenhang, nämlich dem präventiven von Schutzanstrengungen, entstammen.

Das „Kartoffel-Argument“

Dass der vorliegende RROP-Entwurf sich die Logik (und damit: Argumentationsweise) der Betreiberseite zu eigen gemacht hat, zeigt sich deutlich an der in den ersten Einleitungssätzen vorfindlichen allgemeinen Begründung. Dort heißt es (und das damit auch in pragmatischer Absicht so gemeint): *„Außerdem sollten ländliche Regionen wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg ihre Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Energie nutzen, um über den Eigenbedarf hinaus einen Beitrag zur Versorgung der Ballungsräume zu leisten.“* (S.3) Dies könnte genauso gut in einer Windkraft-Broschüre stehen.

Und tut es auch: Die „Begründung“ mit den Ballungsräumen ist seit mindestens 2014 im Schwange. Es stammt – zumindest für unseren Landkreis – aus der Feder des Windkraftbetreibers Schaarschmidt, wurde von Frau Verlinden in energiepolitischer Absicht übernommen und ist seither als „Kartoffel-Argument“ bekannt, und das geht so: *„Genau wie*

⁴² Auf die Infraschallproblematik und ihren Stellenwert für den vorliegenden RROP-Entwurf in der Argumentation wird im letzten Themenblock unserer Ausführung noch einmal einzugehen sein.

*der ländliche Raum die Ballungszentren mit [Kartoffeln] versorgt, kann er auch die Rolle des Energielieferanten übernehmen*⁴³.

In seiner emotionalen Eindringlichkeit glaubt das Kartoffel-Argument, mit agrarromantischen Assoziationen spielend, Zustimmung für die Zerstörung von Landschaft und Natur erheischen zu können. Der Vergleich von Kartoffeln (generell: Lebensmitteln) mit Strom aus WKA aber hinkt gewaltig: Der Anbau von Kartoffeln verändert und verunstaltet das (gewohnte) Landschaftsbild nicht im Geringsten; Kartoffelanbau erzeugt keinen dauerhaften Infraschall (allenfalls einen vorübergehend deutlich wahrnehmbaren Traktor-Lärm in der Erntezeit); auch erzeugen Kartoffeläcker keinen Schlagschatten noch beeinträchtigen sie auf zerstörerische bzw. störende Weise Mensch und Natur; darüber hinaus entwertet Kartoffelanbau nicht die angrenzenden Immobilien. Eins tun Kartoffeln gewiss: Sie machen, wenn sie konsumiert werden, satt! Das tut die in die Ballungszentren eingespeiste „ländlich erzeugte“ Energie definitiv nicht – sie erzeugt weiteren Hunger, indem sie ihn in seiner „grünen“ Bedenkenlosigkeit bestätigt: den Energiehunger per Rebound-Effekt.

Ist das wirklich im Sinne des Klimaschutzes? Wir meinen definitiv: Nein. Auch dieses Ansinnen müssen wir in unserer Funktion als ‚Anwälte der Natur‘ ablehnen. Ein solches Ansinnen in einem RROP-Entwurf ist, wie gesagt, eins zu eins der Logik der Betreiberseite und deren politischen Steigbügelhaltern entnommen und setzt voraus, dass hier ein allgemeines ‚Weiter-So‘ als völlig unproblematisch unterstellt wird, ein ‚Weiter-So‘, welches seit Jahrzehnten in der wissenschaftlichen Ökologie-Debatte als Hauptursache der sich anbahnenden ökologischen Katastrophe gilt. Der RROP-Entwurf bestätigt diese unsere Vermutung, wo er in seinen Prämissen, ebenfalls wie die Windkraftseite, ohne dies zu problematisieren, davon ausgeht, dass ‚[...] zukünftig mit einer steigenden Nachfrage nach Strom aus den Sektoren Wärme und Mobilität gerechnet werden [kann/muss].‘

Während die ländliche Bevölkerung bestimmt nichts gegen die Versorgung der Städter mit Lebensmitteln einzuwenden hätte, kann *kein* ökologisch (i.e. vernünftig) denkender Mensch bereit sein, für einen Lebensstil westlich geprägter Großstädte, welcher durch eine unsäglich Energieverschwendung gekennzeichnet ist, ganze Landschaften und die unwiederbringlichen Ressourcen unsrer natürlichen Lebensbedingungen zu opfern.

Mit ihrer Nähe zur ‚systemrelevanten‘ Mehrheitsmeinung in Sachen Klimaschutz steht das RROP im Widerspruch zu seinem Eingangsbekenntnis, dass es den Anforderungen zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Energiewende ‚noch besser nachkommen‘ (S. 3) will. Diese ‚systemrelevante‘ Mehrheitsmeinung deckt sich bis in ihre innerste Logik und teilweise in die Wortwahl hinein mit der Weltsicht der Windkraftlobby, die der ‚energiebewusste‘ Landkreis hier offenbar – bewusst oder nicht – übernommen hat, und widerspricht damit auf eklatante Weise dem Naturschutzgedanken, den es ja doch in der Umweltschutzpolitik eigentlich zu unterstützen gilt:

Vergessen wird in der Debatte seit längerer Zeit, dass alle Umweltschutzbemühungen, zu denen auch und gerade die Energiewende in Form der Favorisierung der Windenergie gehört,

⁴³ https://julia-verlinden.de/meine-themen/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-detail/article/buergerenergiewende_im_wendland/ (Veranstaltung in Lüchow am 16.07.2015; und Landrat Schulz fügte seinerzeit an dieser Stelle – fast textidentisch – an *„Es bleibt also genug zu tun, auch die Energieversorgung der Ballungszentren ist Aufgabe und Chance für den ländlichen Raum.“*

Die undifferenzierte Befürwortung der Windkraft seitens des Landrats scheint sich auf die Einstellungen, die sich im RROP-Entwurf rekonstruieren lassen, hundertprozentig übertragen zu haben. Weiter hieß es auf der Verlinden-Veranstaltung: ‚Landrat Jürgen Schulz stellte fest, dass Lüchow-Dannenberg zwar bereits 120 % Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt, aber beim durchschnittlichen CO₂-Ausstoß noch etwa beim Bundesdurchschnitt von 9t CO₂/Kopf der Bevölkerung liegt. [Er ...] sei verwundert über den Protest gegen Windanlagen, der jetzt in einer Region entstanden ist, die 40 Jahre die Last von Gorleben getragen hat. Die Möglichkeit zum Ausbau der Windenergie seien in der Region ohnehin stark eingeschränkt, da 64% der Kreisfläche einen Schutzstatus haben. Von daher wird ein großer Teil der jetzt in der naturschutzfachlichen Prüfung steckenden potentiellen Windvorrangstandorte ohnehin rausfallen. *Landrat Schulz setzt sich aber mit Eifer dafür ein, das, was als Beitrag zur Energiewende möglich ist, vor Ort auch umzusetzen.*‘ (Hervorh. durch unsere Seite)

ihren Ursprung in dem Wissen haben, dass die natürlichen Lebensgrundlagen – kurz: die Natur und ihre systemischen Lebensbedingungen – vor den prekären Folgen unseres neuzeitlichen menschlichen Handelns zu schützen sind⁴⁴. Insofern die Umweltschutzpraxis im Dienste des Naturerhalts steht, ist sie als *Bestandteil des Naturschutzes* anzusehen und nicht umgekehrt, wie es regelmäßig beim technisch-industriellen Umweltschutz anklingt, der den Naturschutz lediglich als untergeordneten Teilaspekt *seines* Bemühens gesehen wissen will. Diese strategisch-pragmatische Umdeutung der Windkraftlobby ist in sich unlogisch und daher irrig, denn der Naturschutz kann nicht in den Dienst eines Umweltschutzes treten, welcher seinerseits den Zweck hat, die schädliche Peripherie des zentralen natürlichen Funktionszusammenhangs auf ein gesundes Maß zurückzuführen, um diesen nicht weiter zu schädigen, sondern zu erhalten. Nur umgekehrt ergibt sich infolgedessen ein funktionaler Sinn, und der heißt in aller Konsequenz: Der Umweltschutz, d.h. insbesondere auch die ‚Energiewende‘, hat seine und ihre Bedeutung darin, dem Naturerhalt und damit dem Naturschutz zu dienen.

Da der Umweltschutz heute aber nicht nur in Gefahr steht, von entsprechenden industriellen Interessen in die Zange genommen zu werden, die dem mit ihm verschwisterten Naturschutz aus Interessensgründen eine subalterne Rolle zuweisen wollen, sondern da der Umweltschutz generell, seit seinen Anfangszeiten, mit seiner politisch-ökonomischen Instrumentalisierung bedroht ist, muss in den Auseinandersetzungen stets darauf geachtet werden, aus welchem ‚institutionellen‘ Kontext heraus er jeweils „spricht“. Bereits vor mehr als fünfzig (!) Jahren weist Rachel Carson in ihrem weltbekannten Buch vom ‚Stummen Frühling‘, dem Öko-Klassiker, auf die Tendenz hin, dass und inwieweit „charismatische Bewegungen, über kurz oder lang – oft schon ziemlich rasch – Prozessen der Veralltäglichen, der Rationalisierung und der Bürokratisierung unterliegen“:

„Überall in der Welt ist der Umweltschutz zur Sache von Bürokraten geworden. Viele professionelle Umweltschützer merken heute gar nicht mehr, in welchem Maße sie in einem Insider-Jargon fachsimpeln, der für Außenstehende unverständlich und ungenießbar ist.“⁴⁵

Trotz solcher gesellschaftlicher Funktionalisierungen gilt allerdings nach wie vor: Wer im Sinne eines umfassenden Naturschutz-, und davon abgeleitet: konsequenter Umweltschutzgedankens notwendigerweise die künftigen Folgen seines Handelns in seinen Entscheidungen mitbedenkt, befindet sich nolens volens und bewusst oder nicht immer schon in einem verantwortungsethischen Begründungszusammenhang und unterliegt damit auch dem zwanglosen Zwang, nur solche Handlungsentscheidungen wollen zu können, die verantwortungsethisch legitimierbar sind. Alles andere liefe auf eine Depotenzierung und Verwässerung des Natur- und Umweltschutzes hinaus.

Verantwortungsethik als Grundlage allen diesbezüglichen Denkens heißt dabei etwas ganz Einfaches: dass man auf Entscheidungen für das Machbare bereits dann verzichten muss, wenn sich abzeichnet, dass die Folgen eines komplexen Vorhabens ernsthafte Gefahren oder Verschlechterungen für Mensch und/oder Natur mit sich bringen *könnten*.⁴⁶

⁴⁴ Hier noch einmal der Hinweis darauf, dass *dies* seit Jahren ein Staatsziel (!) ist, die Mehrung der Windkraft aber kein Staatsziel sein kann, insbesondere da deren magere Rolle für die Klimaproblematik offenkundig geworden ist.

⁴⁵ Rachel Carson (2013 [1962]): *Der stumme Frühling*, München [C.H.Beck], S. 13

⁴⁶ Vgl.: http://www.keine-weiteren-windparks-in-der-natur.de/Texte/Was_heisst_Verantwortungsethik_Version_Feb.2015.pdf

Der Begriff wurde zuerst von dem Soziologen und Gründer der Zentrums-Partei Max Weber benutzt, der zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterscheidet. Die Gesinnungsethik hat die sittliche Gesinnung einer Handlungsmotivation zum Thema, während die Verantwortungsethik die Folgen einer Handlung bei der Handlungsentscheidung mitberücksichtigt (vgl.: <http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch>). Von dem Philosophen Hans Jonas wurde der Begriff dann 1979 in seinem großen Buch „Das Prinzip Verantwortung“ ausdifferenziert und nachhaltig geprägt: „Jonas entwickelt darin eine ‚Ethik für die technologische Zivilisation‘. Diese besteht in der Vermeidung unabschätzbbarer Risiken, um den Bestand der Menschheit als Ganzes nicht zu gefährden, sowie der Anerkennung der Eigenrechte der ganzen Natur, für die dem Menschen aufgrund seiner Handlungsmöglichkeiten die Verantwortung zukommt“.

https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Prinzip_Verantwortung

Der vorliegende RROP-Entwurf lässt in den Teilen, die sich der naturschutzaversen Logik der Windkraftlobby angeglichen haben, die Vermutung entstehen, dass man (bzw. der Landrat oder die Landkreispolitik) die seit fast einem Jahrzehnt bekannten Erkenntnisse und Argumente angesichts des voranschreitenden Klimadesasters und des nahenden Ökozids⁴⁷ entweder nicht kennengelernt hat oder sie, aus „Gründen“, bewusst wegfiltert oder ignoriert. Allerspätestens seit den Daten und Erkenntnissen über die Relevanz der Windkraft, die in der diesbezüglichen Literatur ab 2016 veröffentlicht sind, müsste in den Landkreisen und v.a. auch in den Verwaltungen ein Umdenken um sich gegriffen haben, welches sich in einem angepassten RROP den Erfordernissen eines wirklichen Klimaschutzes stellt, das darin bestünde, den Ausstoß von schädlichen ‚Klima-Gasen‘ durch insbesondere Landwirtschaft und Verkehr drastisch zu reduzieren und auf dem Energiesektor darin, nicht mehr, sondern erheblich weniger zu verbrauchen (und ergo: produzieren zu müssen). In der Konsequenz würde dies freilich bedeuten, dass die getroffenen strategischen Abstandsverringerungen zur Durchsetzung von mehr Vorrangflächen, die die Natur und die Bevölkerung noch weiter als ohnehin schon bedrängen, unnötig sind.

Thema Infraschall als Beispiel

Dass nunmehr 30.000 Windkraftanlagen beim Klimawandel nichts bewirken (und selbst das Doppelte oder Dreifache des im Landkreis Lüchow-Dannenberg per RROP ‚Ermöglichten‘ oder andernorts ‚Angedachten‘ es nicht schaffen werden), sondern dass die Windkraft nach fast dreißig Jahren selber zu einem prekären Umweltfaktor geworden ist, äußert sich *beispielhaft* beim *Thema Infraschall*, über den heute mehr bekannt ist als noch vor zwei Jahren. Andere Beispiele, die einer eingehenderen Behandlung in einem RROP mit einer zentralen Windkraftthematik bedürften, wären z.B.: Eiswurf, Unfälle, Brände, die allemal eine Erweiterung – und nicht Verringerung – von gefahrenabwehrenden Abständen nach sich zögen. *Beispielhaft* heißt, dass wir die bereits an anderer Stelle⁴⁸ problematisierten grundsätzlichen Dimensionen der Legitimierung eines weiteren Ausbaus:

- kein nennenswerter Effekt der Windkraft auf den globalen Klimawandel,
- unverantwortlich hohe ‚Kosten‘⁴⁹ der Windkraft für Natur und Umwelt (Tiere/Böden/Landschaft und ihr rechtlicher Schutz),
- erhebliches Leiden des Tourismus vor Ort,
- drastisches Sinken der Immobilienwerte,

hier nicht wiederholen, sondern lediglich diesen einen Aspekt der Gesundheitsbedrohung herausstellen wollen, weil hier die bezeichnende Denkform und Haltung in der gegenwärtigen ‚Diskussion‘ aufgezeigt werden kann, welche jenem Denkansatz des Deutschen Grundgesetzes konträr entgegensteht: einer ganz andere Denkform, welche die Allgemeinwohlziele an die erste Stelle ihrer regulativen Ideen setzt, die den obersten Normen unserer Gesellschaft den ethischen Bezugsrahmen bilden.

Zum Thema Infraschall steht im RROP-Entwurf als Antwort auf diesbezügliche besorgte Stellungnahmen der Einwand, dass „[...] bislang *keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse für eine negative Auswirkung* von Infraschall unterhalb der

⁴⁷ Es geht um die Analysen und Erkenntnisse einer nachhaltigen Postwachstumsökonomie (Paech 2012, a.a.O.), die einen wesentlichen Schlüssel für alle künftigen Anstrengungen bilden, dem Klimawandel in verantwortlicher Weise begegnen zu können. Die Grundlage für diesen Wissenschaftszweig, der sich auch in Deutschland etabliert hat und nicht mehr ignoriert werden kann, lieferte seinerzeit Juliet B. Schor (2010): *Plenitude. The New Economics of True Wealth*. New York [Penguin Press]; ins Dt. übersetzt: (2016): *Wahrer Wohlstand*. München [eocom-Verlag] (mit einem Vorwort von Harald Weltzer).

⁴⁸ Hinweis noch einmal auf das zentrale und nach wie vor hochaktuelle Buch zum Stellenwert der Windkraft: Etscheid, Georg (2016), a.a.O. Ohne auf die dort versammelten Argumente einzugehen, kann u.E. kein aktuelles RROP geschrieben werden und das jetzige so von uns auch nicht akzeptiert werden.

⁴⁹ Es kann in der Debatte nicht oft genug wiederholt werden (weil es immer wieder ignoriert wird), dass die „[...] vergleichsweise weniger CO₂-intensive Elektrizität aus regenerativer Energieversorgung mit Flächenverbräuchen, Eingriffen in die Biodiversität und Verlust an landschaftlicher Ästhetik erkaufte [wird].“ (Niko Paech 2012, a.a.O., S. 81)

Wahrnehmungsschwelle gefunden werden konnten, auch wenn zahlreiche Forschungsbeiträge entsprechende Hypothesen postulieren. Auch in einer weiteren Publikation stellt das UBA fest, dass die derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Infraschall einer Nutzung der Windenergie nicht entgegenstehen.“

Hinzugefügt wird noch:

„Zudem liegen die gemessenen Infraschallpegel bereits bei einer Entfernung von 300 m zu Windenergieanlagen erzeugte deutlich unter der Wahrnehmungsschwelle“.⁵⁰

Auf diese beiden Aussagen ist näher einzugehen. Wir beginnen mit der zweiten:

Dass Infraschall bereits (!) bei 300m unter der Wahrnehmungsschwelle liegt, soll offenbar als Argument dazu dienen, dass hier gewissermaßen Gefährlosigkeit gegeben ist. Dies wäre allerdings ziemlich grotesk, denn der Infraschall zeichnet sich *per definitionem* dadurch aus, dass er im niedrigen, *unhörbaren* Frequenzbereich stattfindet, sich also immer schon „unter der Wahrnehmungsschwelle“ befindet. Es handelt sich um einen Schall, der für das menschliche Ohr nicht hörbar, aber dennoch mutmaßlich gesundheitsschädlich ist⁵¹.

Immerhin klagen bei weitem nicht wenige Anwohner von Windparks auf der ganzen Welt über gesundheitliche Probleme und machen Infraschall für Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen und vieles mehr verantwortlich.“⁵² Eine wissenschaftliche ‚Anerkennung‘ dieser Beschwerden gibt es längst, und zwar im *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD)*, dem wichtigsten, weltweit anerkannten Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen. Unter der Referenz-Nummer T75.2 wird Infraschall explizit als äußere Wirkung für Schwindelanfälle anerkannt.

Intellektuell unredlich, ja nachgerade zynisch erscheint angesichts dessen die ‚logische Schlussfolgerung‘ eines Windkraftverbündeten und Parteigrünen, der aus der wesenseigenen Nicht-Hörbarkeit des Infraschalls in der Tat ihre Ungefährlichkeit ableitet⁵³. Das hat mit seriöser Argumentation nichts mehr zu tun, sondern stellt eine allzu durchschaubare Klientelpolitik im Dienste der Windkraftlobby dar, die die denkbare Möglichkeit von Gesundheitsschäden schlicht bagatellisiert, wenn nicht bewusst ignoriert.

Nicht minder problematisch erscheint uns die Argumentationsweise des RROP-Entwurfs, die bei der Infraschallthematik davon ausgeht, dass man sich bei einer (gegebenen) Unsicherheit über die wissenschaftlichen Fakten auf die Seite des ‚Weiter-So‘ schlagen könne. Das Gegenteil ist vor dem Hintergrund einer vorrangigen Perspektive des (Gesundheits-)Schutzes der Fall. Hier würde gelten müssen, was wir weiter oben als *verantwortungsethische Position* bezeichneten, die, wie man erkennen kann, in der gegenwärtigen Debatte vom strategisch-pragmatischen Kalkül der Betreiberseite entwertet und letztlich negiert wird.

Diese dezidiert verantwortungsethische Position, die das Gemeinwohl über die Partikularinteressen stellt, müsste im neuen RROP zur entgegengesetzten Aussage führen und lauten, dass *„[...] bislang keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse für das Fehlen negativer Auswirkungen von Infraschall gefunden werden konnten und deshalb ein weiterer*

⁵⁰ RROP-Entwurf, S. 21 (Hervorh. durch unsere Seite)

⁵¹ Infraschall heißt denn auch: *„Die lautlose Macht“*. Infraschall ist Schall, dessen Frequenz unterhalb der menschlichen Hörfläche, also unterhalb von 16...20 Hz liegt. Infraschall kommt überall in der natürlichen Umgebung vor, wird aber auch künstlich erzeugt, beispielsweise im Verkehrswesen oder durch technische Geräte. Manche Tiere wie etwa Elefanten, Giraffen und Blauwale (im Wasser haben Infraschallwellen eine besonders hohe Reichweite) können Schall in einem Teil dieses Frequenzspektrums wahrnehmen und nutzen diese Laute wahrscheinlich auch zur Kommunikation. Auch das Militär experimentiert mit diesem Effekt: Schallkanonen sollen feindliche Soldaten außer Gefecht setzen und können angeblich sogar ganze Gebäude zum Einsturz bringen. (<http://www.weisse-folter.info/content/wissenschaft/infraschall/index.html>)

⁵² <https://www.welt.de/wirtschaft/article173958303/Infraschall-Studien-sollen-Aufklaerung-ueber-moegliche-Gefahren-der-Windkraft-geben.html>

⁵³ Er *„[...] verwies auf Untersuchungen des Landesamtes für Umweltschutz in Bayern. Das habe festgestellt, dass im Infraschallbereich liegende Schallemissionen der Windräder von Menschen nicht wahrgenommen werden und daher zu keinen Belastungen führen könnten.“* (<http://www.gegenwind-wetterau.de/gww983/index.php/2014/06/25/vermeintliche-experten-zum-thema-infraschall/>) (Hervorh. v. unserer Seite)

Windkraftausbau solange einen Moratorium unterliegt, bis für deren Unschädlichkeit allgemein anerkannte Beweise vorliegen‘.

Zurzeit befindet sich, wie bekannt (aber im RROP bezeichnenderweise nicht zum Anlass dazu genommen), eine entsprechende Langzeitstudie in ihrer Peer-Review-Phase, die möglicherweise handhabbare Ergebnisse präsentieren wird, welche mindestens die Frage der Abstände, wenn nicht der Windkraft, fundierter beantworten helfen kann.

Warum also nicht einfach abwarten?⁵⁴

Im Internet findet sich zur bisherigen Diskussion der Infraschallthematik folgendes Fazit; das hier leider verallgemeinert werden kann:

*„Die [...] Vertreter haben ihre Hausaufgaben in Sachen Infraschall, verursacht von industriellen Windkraftanlagen, und der Gesundheitsgefährdung der Menschen nach meinem Empfinden unzureichend gemacht. Zudem sind sie mit **diesem überholten Kenntnisstand** an die Öffentlichkeit getreten und wollten als vermeintliche “Experten” und “verantwortungsbewusste Vertreter” verschiedenster Organisationen die Bevölkerung aufklären und uns glauben machen, dass keinerlei Gefahr für die Gesundheit der Menschen vom Infraschall, verursacht von industriellen Windkraftanlagen, bei zu geringem Abstand zur Wohnbebauung ausgeht. Unsere Gesundheit ist uns laut Grundgesetz garantiert und hat somit oberste Priorität. Dies scheint jedoch bei den zitierten Vertretern nicht mit dem nötigen Ernst und Verantwortungsgefühl wahrgenommen zu werden.“⁵⁵*

Schlussfolgerung

Ein weiterer Ausbau der Windkraft für den Klimaschutz ist also unakzeptabel, denn die verschiedenen hier aufgeführten Faktoren und insbesondere das Fehlen einer wirklich tiefgreifenden Klimaschutzpolitik haben gezeigt, dass immer mehr Windkraftanlagen Probleme erzeugen und verschärfen. Nachhaltig beheben können sie die Probleme aber nicht. Ein Rückgang der dramatischen Erderwärmung ist auch durch den Einsatz von noch mehr Windkraftanlagen nicht in Sicht. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Natur und Umwelt unter einer ‚Umweltpolitik‘ zu leiden haben, die ihr Gemeinwohlziel verfehlt hat, denn sie bedient die Partikularinteressen der Betreiberseite.

⁵⁴ „Windkraft-Industrie und Gesundheitsbehörden halten es allerdings nicht für bewiesen, dass die zum Teil heftigen gesundheitlichen Beschwerden wirklich auf die Emissionen der Windräder zurückzuführen sind. Die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse stünden „einer Nutzung der Windkraft nicht entgegen“, heißt es in dem jüngsten Papier des Umweltbundesamtes (UBA) zu diesem Thema.

Allerdings gesteht auch das UBA zu, dass es noch an Langzeitstudien fehlt, „die über chronische Effekte nach langjähriger niederschwelliger Infraschall-Belastung Aufschluss geben könnten“. Jetzt stehen Forscher unmittelbar davor, viele der offenen Fragen um die medizinischen Wirkungen des Infraschalls zu klären. Nach WELT-Informationen hat das Kopenhagener Krebsforschungszentrum „Kraeftens Bekaempelse“ die mit Spannung erwartete, bereits seit 2013 laufende Gesundheitsuntersuchung von Windpark-Anrainern jüngst abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Studie durchlaufen gerade den „Peer Review“ genannten Prozess akademischer Kontrolle. Das bestätigt auch „Energiewatch.dk“, ein unabhängiges dänisches Energiemarkt-Portal. „Ich hoffe, es wird nicht mehr lange dauern, bis wir über die ersten Ergebnisse berichten können“, zitiert das Portal Mette Sorensen, die die Untersuchung leitet. „In einigen Monaten“ könnten die Studien vorliegen. Die Angabe eines genauen Datums sei aber wegen der „Peer Reviews“ nicht möglich.

Die Ergebnisse der Studie werden auch von Kommunen und Bürgern in den deutschen Windkraft-Gebieten mit Spannung erwartet. In [Dänemark](#) hatten mehrere Gemeinden die Planungen neuer Windparks auf Eis gelegt, um die Ergebnisse der staatlich beauftragten Gesundheitsstudie abzuwarten“.

(https://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article173988947/Raetsel-um-Infraschall-vor-der-Aufloesung.html)

⁵⁵ <http://www.gegenwind-wetterau.de/gww983/index.php/2014/06/25/vermeintliche-experten-zum-thema-infraschall/>

Der seinerzeit vorgelegte RROP-Änderungsentwurf, der den verringerten Mindestabständen voranging, kann mit größerer Akzeptanz bei der potentiell geschädigten Seite rechnen; der derzeitige Entwurf mit den verringerten Abständen eher nicht.

Ein laufendes Verfahren wie dieses wird weder zu stoppen noch rückgängig zu machen sein. Was spricht also dagegen, dem Prüfausschuss bzw. der Entscheider-Instanz *beide Varianten* vorzulegen?

Im Kreistag wurde jeweils beiden Varianten zugestimmt. Eine doppelte RROP-Vorlage würden also nicht mit demokratischen Verfahrensnormen konfliktieren.

So müsste sich auch der Prüfausschuss bzw. die Entscheider-Seite mit den politisch veränderten Gegebenheiten befassen und klimaschutzbezogene Erkenntnisse zur überschätzten Wirkkraft der Windenergie sowie den Konflikt der unauflösbaren Inkompatibilität von Pragmatismus und Verantwortungslogik in ihre abschließende Entscheidungsfindung einbeziehen.

Stellungnahme zur Beschreibenden Darstellung

Entwurf Stand Januar 2018

Zu: 05 1 In den mit „Höhenbegrenzung (Ziel der Raumordnung)“ gekennzeichneten Gebieten bzw. Gebietsteilen darf die Gesamthöhe der Windenergieanlagen, gemessen vom Mastfuß bis zur senkrecht nach oben stehenden Rotorspitze, 150 m über Geländeoberfläche nicht überschreiten.

Da die Befeuerungsabschaltung der Anlagen nach wie vor weder technisch noch gesetzlich gelöst ist, bitten wir die Höhenbegrenzung der Anlagen auf das Maß zu begrenzen, dass eine Befeuerung nicht notwendig ist.

Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Antragstellung des Welterbegebiets „Rundlinge im Wendland“ von grundsätzlicher Bedeutung.

Wie Sie selbst unter 43 in diesem Absatz bemerken, sollte die Wahrnehmbarkeit minimiert werden.

Dies ist jedoch im Augenblick nicht möglich und auch nicht absehbar, wann diese Regelung Gesetzeskraft hat.

Stellungnahme zur Begründung:

Einzelbegründung der Plansätze

Allgemeine Begründung

Entwurf Stand Januar 2018

Zu: Ziffer 05 Satz 01: (Seite 2)

Da die Befeuerungsabschaltung der Anlagen nach wie vor weder technisch noch gesetzlich gelöst ist, bitten wir die Höhenbegrenzung der Anlagen auf das Maß zu begrenzen, dass eine Befeuerung nicht notwendig ist.

Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Antragstellung des Welterbegebiets „Rundlinge im Wendland“ von grundsätzlicher Bedeutung.

Wie Sie selbst unter in diesem Absatz bemerken, sollte die Wahrnehmbarkeit minimiert werden. Dies ist jedoch im Augenblick nicht möglich und auch nicht absehbar, wann diese Regelung Gesetzeskraft hat.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Lichtverschmutzung⁵⁶.

Zu Ziffer 05 Satz 02

Im Hinblick auf die Antragstellung des Welterbegebiets „Rundlinge im Wendland“ ist auch hier eine Höhenbegrenzung von grundsätzlicher Bedeutung.

Sie begründen dies in diesem Absatz selbst.

Zu Ziffer 05 Satz 03

In diesem Absatz verweisen Sie selbst auf das Problem der Lichtverschmutzung.

Nur wenige Siedlungen bzw. gewerblich genutzte Flächen sind nachts beleuchtet, so dass das Kreisgebiet bisher nur eine geringe Lichtverschmutzung aufweist.

Weiter unten verweisen Sie auf die Belastung des Raumes durch die erforderliche Kennzeichnung der WEA über 100 m Nabenhöhe. Ebenso erwähnen Sie die Regelung dafür. Jedoch sind diese wie oben schon erwähnt weder rechtskräftig noch technisch umsetzbar. Deshalb möchten Sie bitten die Höhenbegrenzung der Anlagen auf das Maß zu begrenzen, dass eine Befeuerng nicht notwendig ist.

Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

Entwurf

Stand April 2016/Januar 2018

Allgemeine Begründung ab Seite 7

Zu Tabelle 4.2-1: Ausschlusskriterien, harte und weiche Tabuzonen
Seite 11

Wir begrüßen den Entschluss in der Tabelle den Eintrag:

Landes-Raumordnungsprogramm

Waldflächen (≥ 5 ha)

X + 35 m X + 35 m

zu streichen.

Zu Tabelle 4.2-1: Ausschlusskriterien, harte und weiche Tabuzonen
Seite 12

⁵⁶ <https://www.spektrum.de/news/insektenzahl-in-deutschland-nimmt-um-75-prozent-ab/1512165>
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/umid_02_2014_internet_endv_a_ktu.pdf

Weshalb der Eintrag dann unter der Rubrik Natur und Landschaft wieder auftaucht erschließt sich uns nicht.

Wir bitten auch dort den Eintrag:

Waldflächen (≥ 5 ha) 9 X + 35 m X + 35 m
zu streichen.

Zu 4.2.1.1 Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung Seite 14

Zum Thema Infraschall bitten wir Sie, unsere grundsätzlichen Vorbemerkungen, die hier vorangestellt sind, in Ihre Überlegungen aufzunehmen.

Zu 4.2.2.2 Potenzielles Weltkulturerbe-Gebiet „~~Kulturlandschaft~~ Rundlinge im Wendland“ ab Seite 16

Hier hat der Entwurfsverfasser sehr umfangreich Aussagen gemacht, die wir auch teilen.

Leider vermissen wir auch wieder die Problemstellung der Befuerung und verweisen auf unsere Anmerkungen zu

Stellungnahme zur Beschreibenden Darstellung

Entwurf Stand Januar 2018

Zu: 05

ganz am Anfang unserer Stellungnahmen.

Zu 4.2.3 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

~~4.2.3.1 Waldflächen~~ Seite 20

Wir begrüßen die von Ihnen gemachten Änderungen und Streichungen.

Zu 4.2.5 Naturschutz

Natur und Landschaft ab Seite 22

Wir begrüßen die von Ihnen gemachten Änderungen

... für Vogellebensräume nach NLWKN sowie für Waldflächen erläutert, ...

Zu 4.2.5.8 Waldflächen ab Seite 26

Wir begrüßen die von Ihnen gemachten Aussagen und möchten Sie darin bestärken bei dieser Haltung auch gegenüber dem Kreistag zu bleiben.

Zu 5.2 Vorranggebiete für Windenergienutzung des RROP 2004 Seite 37 letzter Absatz

Sie schreiben:

Im Landesraumordnungsprogramm 2012/2017 ist in Kapitel 4.2 Ziff. 04 Satz 5 der Grundsatz enthalten, dass keine Höhenbegrenzung festzulegen festgelegt werden sollen.

Da das LROP von „sollen“ die Rede ist, kann man davon ausgehen, dass dies auch eine „Kann-Formulierung“ ist, der man nicht folgen muß. Siehe unsere Begründung am Anfang. Auch hier ist wieder von der *Wirkungszone des potentiellenpotenziellen Welterbegebiets* die Rede, deren Ausweisung nicht gefährdet werden sollte.

Zu 5.3.3 Weitergehende Berücksichtigung des potenziellen Weltkulturerbe-Gebiets „Kulturlandschaft Rundlinge im Wendland“ Seite 40

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 5.2. bzw. 5.0 ganz am Anfang unserer Stellungnahme.
Wir bitten Sie deshalb die Höhenbegrenzung auch dort mit aufzunehmen.

Zu 5.4.1.3 Sonstige Belange Seite 44
Militärische Belange

Wie Sie ausführen ist die ... *Gesamthöhe von mehr als 100 m* für die Militärischen Belange von Bedeutung.
Somit ist wie in unseren obigen Ausführungen dargelegt das Befeuersabschaltung der Anlagen nach wie vor weder technisch noch gesetzlich gelöst.

Zu 5.4.1.3 Sonstige Belange Seite 45 Abatz 2
RROP 2004

Hier wird der *Schutzabstand vom 100 m in einem Gebiete mit besonderer Schutzfunktion des ~~Walds~~Waldes* festgeschrieben.

Unter 4.2.5.8 Waldflächen ab Seite 26 wird das Problem der Waldbrandgefahr beschrieben.
Falls bei einer WEA in der Gondel mit einer Nabenhöhe über 100 m ein Feuer ausbricht, ist der Abstand zum Wald so gering, dass das Überspringen der Flammen in den Wald nicht mehr zu kontrollieren ist.

Wir bitten diesen Aspekt mit in Ihre Ausführen aufzunehmen.

Zu 5.4.3.3 Sonstige Belange Seite 51

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 5.4.1.3 Sonstige Belange Seite 44.

Zu 5.4.7.3 Sonstige Belange
Seite 58
Waldbrandgefahr

Ihre Ausführungen sind in der gleichen Weise auf die anderen Vorranggebiete anwendbar.
Wir bitten dies deshalb dort auch in Ihre Ausführungen aufzunehmen.

Zu 5.4.7.4 Ergebnis der flächenbezogenen Abwägung Seite 61 Absatz 5

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 5.3.3 Weitergehende Berücksichtigung des potenziellen Weltkulturerbe-Gebiets „Kulturlandschaft Rundlinge im Wendland“ Seite 40.

Zu 5.4.8.3 Sonstige Belange Seite 63

Wie unter Ziffer 5.4.3.3 befinden sich bei Tarmitz eine nicht geklärte potenzielle Verdachtsfläche für Schlammgruben. Wir bitten dies u.U. mit unter dem Punkt Rohstoffe aufzunehmen.

Zu 5.4.9.3 Sonstige Belange Seite 67

Waldbrandgefahr

Ihre Ausführungen sind in der gleichen Weise auf die anderen Vorranggebiete anwendbar. Wir bitten dies deshalb dort auch in Ihre Ausführungen aufzunehmen.

Zu 5.4.10 Töbriingen Seite 72

Waldbrandgefahr

Ihre Ausführungen sind in der gleichen Weise auf die anderen Vorranggebiete anwendbar. Wir bitten dies deshalb dort auch in Ihre Ausführungen aufzunehmen.

Zu 5.4.11 Schweskau/Trabuhn Seite 74

Waldbrandgefahr

Ihre Ausführungen sind in der gleichen Weise auf die anderen Vorranggebiete anwendbar. Wir bitten dies deshalb dort auch in Ihre Ausführungen aufzunehmen.

Zu 5.4.13 Prezelle Seite 78

Waldbrandgefahr

Ihre Ausführungen sind in der gleichen Weise auf die anderen Vorranggebiete anwendbar. Wir bitten dies deshalb dort auch in Ihre Ausführungen aufzunehmen.

Zu 6.2 Überprüfung des Ergebnisses Seite 82

Wir begrüßen die von Ihnen gemachten Änderungen zu dem Flächenziel.

